



CH-3003 Bern, KMU-Forum

**Per E-Mail**

[revepg@bag.admin.ch](mailto:revepg@bag.admin.ch)

Bundesamt für Gesundheit  
Schwarzenburgstr. 157  
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup  
Bern, 22.03.2024

**Teilrevision des Epidemiengesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

An ihrer Sitzung vom 14. Dezember hat sich unsere ausserparlamentarische Kommission mit dem Vernehmlassungsentwurf zur Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG) befasst. Wir danken Frau Karin Wäfler und Herrn Mike Schüpbach für ihre Teilnahme an dieser Sitzung, an der sie uns den Entwurf vorgestellt haben. Unsere Kommission hat sich vor allem mit den unternehmensrelevanten Aspekten der Vorlage befasst, da sie gemäss ihrem Auftrag im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren aus der Sicht der KMU Stellung zu nehmen hat.

In der Vorlage werden zwei Varianten betreffend Finanzhilfen an Unternehmen bei wirtschaftlichen Folgen von Bekämpfungsmassnahmen vorgeschlagen. Variante 1: Verzicht auf die Regelung von Finanzhilfen im EpG. Variante 2: Dem Bundesrat soll die Möglichkeit eingeräumt werden, bei Bedarf und unter bestimmten Voraussetzungen in einer Verordnung Finanzhilfen in Form von rückzahlbaren Liquiditätshilfen an Unternehmen vorzusehen. Die Mitglieder des KMU-Forums sind geteilter Meinung, tendieren aber mehrheitlich zu Variante 2. Eine zu detaillierte Regelung von Finanzhilfen an Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt erscheint ihnen aber wenig zielführend.

Ein wichtiger Grundsatz, der im EpG verankert werden sollte, ist, dass die vom Bund und den Sozialversicherungen zur Verfügung gestellten Mittel einer gerechten Verteilung unterliegen. Wenn der Bund den Unternehmen Mittel zur Verfügung stellt und diese über die Kantone verteilt werden, muss eine Gleichbehandlung gewährleistet sein. Es darf nicht zu groben föderalistischen Unterschieden kommen, wenn die Mittel aus der gleichen Hand kommen, nämlich vom Bund. Werden die Mittel über die Sozialversicherungen ausbezahlt, müssen zudem die angestellten Geschäftsführer und Inhaber von KMU gleichbehandelt werden wie alle anderen Arbeitnehmer, die Sozialversicherungsbeiträge bezahlen.

Mehrere unserer Mitglieder sind der Ansicht, dass eine Bestimmung in den Gesetzentwurf aufgenommen werden sollte, die die Möglichkeit vorsieht, Unternehmen im Falle einer Epidemie finanzielle und praktische Unterstützung für Massnahmen im öffentlichen Interesse zu gewähren, die der Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer

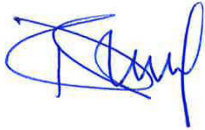
**KMU-Forum**

Holzikofenweg 36, 3003 Bern  
Tel. +41 58 464 72 32  
[kmu-forum-pme@seco.admin.ch](mailto:kmu-forum-pme@seco.admin.ch)  
[www.forum-kmu.ch](http://www.forum-kmu.ch)

Krankheiten und ihrer Folgen dienen. Wir bitten Sie, die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung zu prüfen.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen Beachtung finden und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schneeberger  
Co-Präsidentin des KMU-Forums  
Nationalrätin, Vizepräsidentin  
des Schweizerischen Gewerbeverbands

Kopie an: Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit des Parlaments